

S4-085 Kassen- und Finanzordnung

Antragsteller*in: Tizian Optenberg, Charlotte Blücher

Änderungsantrag zu S4

Von Zeile 85 bis 86:

§7 Teilhabeförderung

(1) Zum Erreichen der in der Satzung festgeschriebenen Ziele zu "Inklusion und Teilhabe" plant der Landesverband Mittel zum Abbau struktureller Barrieren ein. Die Höhe dieser werden im Haushaltsplan festgelegt.

(2) Veranstaltungen, die vom Landesvorstand oder von den Basisgruppen organisiert werden, können durch entsprechende Gelder gefördert werden. Die Finanzmittel sind zum Zweck barrierearmer Veranstaltungen einzusetzen.

(3) Die Mittel sind außerdem zum langfristigen Abbau von Barrieren innerhalb der Strukturen der GRÜNEN JUGEND Sachsen zu verwenden.

(4) Der Antrag auf Erteilung der Finanzmittel erfolgt beim Landesvorstand. Bei Beantragung müssen die konkreten Vorteile, der zu finanzierenden Maßnahmen, genannt werden.

~~§7~~§8 Zusätzliche projektbezogene Finanzmittel

In Zeile 99:

~~§8~~§9 Aufwandsentschädigung und Unkostenerstattung

In Zeile 107:

~~§9~~§10 Fahrtkostenrückerstattung

In Zeile 130:

~~§10~~§11 Übergangs- und Schlussbestimmungen